Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: BMW Handelsbezeichnung: iX2 eDrive20

Antriebsart: Elektromotor

Kraftstoff: entfällt Anderer Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert): 15,3 kWh/100 km

CO₂-Emissionen (kombiniert): 0 g/km¹

Elektrische Reichweite: 478 km

CO2-Klasse

Auf Grundlage der CO₂-Emissionen (kombiniert)



Weitere Angaben:

Stromverbrauch

kombiniert 15,3 kWh/100 km

• Innenstadt 13,0 kWh/100 km

• Stadtrand 12,6 kWh/100 km

• Landstraße 13,7 kWh/100 km

• Autobahn 19,1 kWh/100 km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:

(Strompreis: 31,2 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2024)

716,04 EUR/Jahr

Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²

bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO₂-Preis von 127,00 EUR/t:

0,00 EUR

• bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO₂-Preis von 60,00 EUR/t:

0,00 EUR

• bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO₂-Preis von 200,00 EUR/t:

0,00 EUR

Kraftfahrzeugsteuer:

0,00 EUR/Jahr³

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO_2 -Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO_2 ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO_2 -Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: www.dat.de/co2.

- Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.
- 2 Aufgrund der CO_2 -Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO_2 -Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO_2 -Kosten anhand von drei angenommenen CO_2 -Preisen für den Zeitraum 2026 bis 2035 berechnet. Die tatsächlichen CO_2 -Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO_2 -Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info.
- 3 Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.